

Die Teilnahmebedingungen – Edition 2015

ART. 1 ZIEL

Mit dem «Schweizer Bioweinpreis 2015» soll objektiv der aktuelle Qualitätsstand der Schweizer Bioweine dokumentiert, ausgezeichnet und einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden.

ART. 2 VERANTWORTLICHKEITEN UND STRUKTUREN

Der «Schweizer Bioweinpreis» ist ein Wettbewerb des europäischen Weinmagazins VINUM. Die Zeitschrift ist als Inhaber der Urheber- und Markenrechte verantwortlich für die Organisation und Durchführung des gesamten Projektes und stellt die Infrastruktur und das Personal zur Verfügung. Der Wettbewerb wird unter dem Patronat von Bio Suisse, Vereinigung der Schweizer Biolandbauorganisationen, durchgeführt.

ART. 3 ZULASSUNG UND AUSWAHL

3.1 Anforderungen an die Weine

Es können ausschliesslich Schweizer Weine mit Bio-Zertifizierung eingereicht werden. Jeder Produzent darf maximal 3 trockene Rotweine und 3 trockene Weissweine zur Verkostung anstellen. Weissweine dürfen höchstens 9 Gramm Restzucker pro Liter aufweisen. Jahrgang und Traubensorte sind nicht vorgeschrieben. Es sind nur Weine in Originalausstattung zugelassen. Die Etiketten müssen alle vom Gesetz vorgegebenen Angaben aufweisen. Schaum- und Süssweine sowie Rosés und Fassproben sind nicht zugelassen.

3.2 Produktions- und Vorratsmenge

Für die Zulassung zum Wettbewerb müssen zum Zeitpunkt der Preisverleihung noch mindestens 300 Einheiten verfügbar sein.

3.3 Zweistufige Beurteilung der Weine

Die Bioweine werden in zwei Runden bewertet. In einer ersten Runde verkostet die VINUM-Redaktion alle eingereichten Weine. Die fünfzehn höchstbenoteten Weine jeder Kategorie ziehen in den Final ein.

In der Finalrunde werden die Weine vom VINUM-Leserpanel bewertet. Die Teilnehmerzahl des Panels ist auf 50 Plätze beschränkt. Es besteht je zur Hälfte aus Teilnehmern, die sich beruflich mit dem Thema Wein beschäftigen, sowie aus überdurchschnittlichen Weinliebhabern und ambitionierten Verkostern. Die Verkoster werden von Mitgliedern der VINUM-Redaktion betreut. Eine Qualitätssicherungs-Kommission überwacht die reglementkonforme Durchführung und Auswertung gemäss OIV-Standards. Die Entscheidungen von VINUM-Redaktion und Leserpanel sind unanfechtbar.

ART. 4 ANMELDUNG

4.1 Bedingungen

Die Teilnehmer füllen das Anmeldeformular aus und legen dieses ihrer Weinsendung bei. Das Formular muss komplett ausgefüllt werden. Nach der Einschreibung erhält jeder Wein eine Identifikationsnummer, die er bis zum Schluss des Wettbewerbs beibehält.

4.2 Anzahl Flaschen pro Wein

Vorverkostung: Für jeden angemeldeten Wein müssen für die erste Runde **zwei Probeflaschen** pro Wein zur Verfügung gestellt werden.

Finale: Für das VINUM-Leserpanel in Zürich müssen zusätzlich **sechs 0,75-Liter-Flaschen** des betreffenden Weines für Verkostung und Apéro/Siegerehrung eingeschickt werden. Die Finalisten werden rechtzeitig informiert.

4.3 Einreichungsfrist

Die Anmeldung sowie die Flaschen für die Vorrunde müssen bis zum **28. April 2015** bei VINUM eingetroffen sein.

Annahmestelle (Kopie der Anmeldung dem Paket beifügen):

Intervinum AG
Schweizer Bioweinpreis 2015
Thurgauerstrasse 66
CH-8050 Zürich

4.4 Kosten

Die Teilnahme ist für VINUM-Abonnenten sowie Mitglieder von Bio Suisse (inkl. Mitgliedorganisationen) kostenlos. Ansonsten beträgt die Einschreibgebühr **49 Franken** pro Wein.

Für Rückfragen zur Verkostung oder Ausschreibung:

Joël Gernet, Tel. 044 268 52 14, Email: joel.gernet@vinum.ch

ART. 5 DEGUSTATION: DATEN

28.04.2015 Anmeldeschluss (2 Flaschen pro Wein)
26.05.2015 Lieferschluss Finalweine (je 6 Flaschen)
28.05.2015 Leserpanel und Award-Verleihung im Belvoirpark Zürich

5.1 Vorverkostung

Nach der Vorverkostung durch die VINUM-Redaktion werden am 20. Mai 2015 die Final-Weine ausgemacht.

5.2 VINUM-Leserpanel

Das VINUM-Leserpanel ist Bestandteil der zweistufigen Wein-Bewertung und der Award-Verleihung.

Die insgesamt 30 Weine der Finalrunde werden vor der Leserpanel-Verkostung beim Produzenten angefordert (**jeweils 6 Flaschen**). Diese müssen **bis am 26. Mai** auf der VINUM-Redaktion eintreffen.

ART. 6 AUSSCHREIBUNG, MITTEILUNG DER RESULTATE

6.1 Ausschreibung

Die Ausschreibung zum «Schweizer Bioweinpreis 2015» erfolgt im April direkt an die Weinerzeuger per Mail und/oder Post. Das Leserpanel wird in der Mai-Ausgabe des VINUM sowie via Homepage und Newsletter ausgeschrieben.

6.2 Berichterstattung

VINUM wird in der Doppelausgabe Juli/August 2015 den «Schweizer Biowinzer des Jahres», die Award-Gewinner in den Disziplinen Rot- und Weisswein sowie alle weiteren Final-Weine in einem 16-seitigen Sonderdossier vorstellen. Zudem werden die Resultate auf www.vinum.ch veröffentlicht. VINUM und Bio Suisse werden mittels Pressearbeit dazu beitragen, dass die Ergebnisse breit in anderen Medien bekannt gemacht werden.

ART. 7. PREISVERLEIHUNG

Die Produzenten aller Finalweine sind zur offiziellen Preisverleihung mit Stehapéro am **28. Mai 2015** ab 19 Uhr im Belvoirpark in Zürich eingeladen (2 Personen pro Betrieb). Die Awards werden im Anschluss an die Finalverkostung und in Anwesenheit des VINUM-Leserpanels verliehen. Geehrt werden die Produzenten des besten Weiss- und des besten Rotweins, zudem wird der «Schweizer Biowinzer des Jahres 2015» gekürt. Dabei handelt es sich um jenen Biowinzer, der die höchste Durchschnittsbewertung aller eingereichten Weine erreicht hat.

ART. 8 ANERKENNUNG DER AUSSCHREIBUNG

Die Resultate der Verkostung sind endgültig, es gibt keine Rekursmöglichkeit.